

# Deutsche Buchbinderzeitung.

Organ für die gewerblichen Interessen

der  
Buchbinder, Cartonnagenarbeiter, Porfeseuiller etc.

Die „Deutsche Buchbinderzeitung“ erscheint am 1., 10. und 20. jedes Monats. — Abonnementspreis: 75 Pf. pro Quartal excl. Bestellgeb. — Inserate werden mit 20 Pf. für die 2gespaltene Zeile berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an; außerdem die Expedition in Leipzig, Johannesg. 21, Mittelgeb. I. — Kreuzbandendungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten: 1 Ex. 1.<sup>00</sup> M., 2 Ex. 1.<sup>80</sup> M., 3 Ex. 2.<sup>55</sup> M., 4 Ex. 3.<sup>30</sup> M., 5 Ex. 4.<sup>05</sup> M., 6 Ex. 4.<sup>80</sup> M. pro Quartal, 7 und mehr Exemplare à 75 Pf. pr. Quartal.

Nr. 7.

Leipzig, den 1. März.

1881.

## Begründung einer neuen Innung selbständiger Buchbinder Leipzigs.

Zu Nr. 4 d. Bl. haben wir den Lesern Nachricht gegeben über eine Versammlung selbständiger Buchbinder Leipzigs zwecks Gründung einer neuen Innung. Die in dieser Versammlung gewählte Commission, welche mit Ausarbeitung des Statuts und der sonstigen Vorarbeiten betraut war, hat unterm 14. Februar einen „Aufruf an die Buchbindereibesitzer Leipzigs“ erlassen und dieselben gleichzeitig zu einer Versammlung eingeladen, in welcher die Constituirung der neuen Innung statthaben sollte.

Der Aufruf lautet wie folgt:

„Die Zerfahrenheit, welche in allen Gewerben seit Einführung der Gewerbefreiheit Platz gegriffen hat, hat eine große Anzahl Schäden und Mißstände hervorgerufen, die längst in den weitesten Kreisen zu ernstest Besorgnissen Veranlassung gegeben haben und die zu beseitigen schon seit einer Reihe von Jahren eine Anzahl Männer bestrebt waren.

„Bei den verschiedenartigsten, sich vielfach diametral entgegengesetzten Interessen und bei dem Indifferentismus der Gewerbetreibenden waren die Erfolge kaum nennenswerthe, namentlich um deswillen, weil die Gesetzgebung Verbänden, welche die Beseitigung dieser Uebelstände bezweckten, besondere Rechte nicht einräumte und in Folge dessen die Opferfreudigkeit Einzelner dem Egoismus der großen Masse unterlag. Neuerdings ist jedoch auch bei den Gesetzgebern der Nothstand im Handwerk anerkannt und mit Sicherheit in kurzer Zeit eine Reform der Reichs-Gewerbeordnung zu erwarten, welche zwar die Zwangs-Innung ausschließt, jedoch andererseits den Innungen, welche dem neuen Gesetz entsprechen, Vortheile einräumt, die ein wesentliches Bindemittel sein werden, die widerstrebenden Elemente eines Gewerbes zu gemeinsamen Handeln zu veranlassen.

„Während nun in vielen Gewerben durch Neugründung von Innungen, die den Zeitverhältnissen Rechnung tragen, ein guter Anfang gemacht wurde, um Ordnung in dieses Chaos zu bringen, so ist von Seiten der Leipziger Buchbinder bis jetzt noch nicht das Geringste geschehen.

„Sind die Zustände bei denselben etwa solche, welche dies als unnöthig erscheinen lassen? Gewiß kann und wird Niemand dies behaupten wollen, sie sind im Gegentheil so schlimm, wie sie schlimmer nicht gedacht werden können. Deshalb ist es Pflicht aller selbständigen Buchbinder, die noch eine etwas höhere Anschauung von ihrem Gewerbe haben, als die des bloßen Broderwerbes, sich zusammen zu schaaren, und das in Gemeinschaft durchzuführen, was eigentlich nichts weiter ist, als die Pflicht und Schuldigkeit eines jeden rechtlich denkenden Mannes.

„Schon die Lehrlingsfrage zu lösen und den Lehrlingsmißbrauch abzuschaffen, ist ein Ziel, allein werth, das Zusammengehen aller Wohlgesinnten herauszufordern. Weitere und nicht minder wichtige Aufgaben hat jedoch eine Innung zu erfüllen, und soll hier nur noch der Wiedereinführung des Gesentes an reisende Bettler gedacht werden. Jetzt sind letztere nichts weiter als reisende Bettler, die von Haus zu Haus ziehen. Ist es eines Gewerbes wie das der Buchbinderei in Leipzig, welches tonangebend für ganz Deutsch-

land ist, würdig, daß dem so ist? Gewiß nicht! und wollen und dürfen wir uns nicht von den Gehülfen beschämen lassen, die das Gleiche unter sich anstreben. Jetzt gilt es alle persönlichen Bedenken bei Seite zu setzen und mit ganzem Herzen Hand anzulegen, Schäden zu bessern und alte Sünden wieder gut zu machen.

„Darum hoffen die Unterzeichneten, daß ihr Ruf an die Leipziger Collegen, „sich der jetzt zu begründenden Innung anzuschließen“, nicht vergeblich sein möge und unserer heutigen Einladung zu einer gemeinsamen Versammlung Montag, den 21. Februar c. Abends 8 Uhr in Trietschler's Saal, Schulstraße, ihre Theilnahme durch allseitiges Erscheinen bethätigen werden. Die Commission: Heinrich Föfite, H. Friedling, Gustav Fritzsche, S. G. Fuchs, Moritz Göhre, Johannes Maul (in Firma Jul. Hager), Wilh. Siegiesmund. Der Vorstand der alten Buchbinder-Innung: Albert Schmidt, E. Enders, E. V. Kühne, Aug. Schauer, C. Strauch, F. A. Oberländer.

„Tagesordnung: 1. Bericht der Commission. 2. Constituirung der neuen Buchbinder-Innung und Statutenberathung. 3. Wahl des Vorstandes.“

Der Vorsitzende der Commission, Herr Fritzsche, eröffnete die von ca. 70 Personen besuchte Versammlung mit der Bemerkung, das zahlreiche Erscheinen befinde, daß die Berufsgenossen gewillt seien, zum Gelingen des vorgesteckten Zieles beizutragen. Hierauf ertheilte der Vorsitzende dem Referenten der Commission das Wort. Derselbe gab einen kurzen und übersichtlichen Bericht über die stattgehabten Verhandlungen und Vorarbeiten und bemerkte, daß der Versuch, mit der alten Innung in Verbindung zu treten, insofern von Erfolg gewesen sei, als dieselbe sich veranlaßt gesehen habe, den an die Buchbindereibesitzer Leipzigs gerichteten Aufruf mit zu unterzeichnen. Heute nun läge der Statutenentwurf für die neu zu gründende Innung behufs dessen Berathung vor.

Herr Kosel fragt hierauf an, wie sich die alte Innung den neuen Bestrebungen gegenüber verhalte, während

Herr Schäffel wissen möchte, ob die Unterschriften des alten Innungsvorstandes auch für die Gesamt-Innung bindend seien?

Auf diese Fragen erklärt der Vorsitzende, daß die unter dem Aufruf befindlichen Mitglieder der alten Innung nur im eignen Namen gehandelt hätten; die Zeit wäre zu kurz gewesen, um in dieser Angelegenheit mit der alten Innung als solcher ein endgültiges Resultat zu erzielen.

Der Vorsitzende richtet nun an die Versammelten die Frage, ob sie gewillt seien, die Constituirung einer neuen Innung auf Grund des vorliegenden Statuts vorzunehmen? Diese Frage wird allseitig bejaht und alsdann zur Berathung des Statuts übergegangen. Der betreffende Entwurf umfaßt 29 Paragraphen und werden dieselben bis auf § 3 und 7 unverändert angenommen. Bei § 3 (Aufnahme von Mitgliedern) entspinnt sich eine längere Debatte. Der Paragraph lautet: „In die neue Buchbinder-Innung kann jeder in Leipzig und Umgegend wohnhafte selbständige Buchbinder eintreten. Bis Ende 1882 bedarf es behufs Berechtigung zum Beitritt nur der behördlichen Bescheinigung, daß der Aufnahmesuchende das Buchbindergewerbe selbständig seit mindestens einem Jahre betreibt. Nach Ablauf dieser Frist hat der Aufnahme-

suchende zu beweisen, daß er das Buchbindergewerbe regelrecht erlernt und mindestens 2 Jahre als Geselle gearbeitet hat." An der Debatte theilnahmen sich die Herren Hase und Volkmann (in Firma: Breitkopf u. Härtel), Crusius, Hübel und Schäffel. Hr. Hase (in Firma: Breitkopf u. Härtel) beantragt, auch Buchdruckern und Buchhändlern, welche die Buchbinderei als Hilfsbranche des regelrecht erlernten Buchgewerbes betreiben, die Aufnahme in die Innung dergestalt zu gestatten, daß sich dieselben durch einen Faktor, welcher die Buchbinderei regelrecht erlernt hat, vertreten lassen können. Dieser Antrag wurde mit Beifall aufgenommen, und dem betreffenden Absatz des § schließlich folgende Fassung gegeben: „Inhabern einer Buchbinderei, welche das Buchbindergewerbe nicht regelrecht erlernt haben, ist es gestattet, einen Vertreter, welcher das Buchbindergewerbe regelrecht erlernt hat, zu präsentiren.“

Durch diesen Passus ist es allen Großgeschäften Leipzigs (Breitkopf u. Härtel, Brodhaus, Spamer, Bibliographisches Institut u.) ermöglicht, sich durch einen Faktor in der Innung vertreten zu lassen.

Eine lang anhaltende Debatte verursachte weiter der § 7 (Beitragsleistung). Es hieß darin: „Der monatliche Minimalbeitrag beträgt für Mitglieder, welche allein arbeiten oder nur einen Arbeiter beschäftigen, 25 Pf.; alle übrigen Mitglieder haben pro Woche für jeden beschäftigten Arbeiter 5 Pf. zu zahlen und zwar ohne Unterschied, ob Gehilfe, Hülfсарbeiter, Lehrling oder Arbeiter.“ An der Debatte theilnahmen sich die Herren Hübel, Schäffel und Halle. Herr Hübel findet den von der Commission vorgeschlagenen Beitrag von 5 Pf. pro Kopf zu hoch; danach würde er durchschnittlich 250 M. jährlich zu zahlen haben, und würden sich die Einnahmen aus sämtlichen Leipziger Etablissements auf ca. 2000 M. belaufen.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß nicht nur das Geschenk für reisende Gehilfen, sondern auch Prämien für Lehrlinge, welche sich durch ihre Leistungen besonders hervorgethan, sowie die Befordnungen der Innungsbeamten davon bestritten werden sollten; da nicht anzunehmen sei, daß die betreffenden Aemter immer von solchen Meistern verwaltet würden, welche keine Befoldung nöthig haben. Des Weiteren macht der Vorsitzende auf die großen Opfer, welche die Gehilfen für ihre Interessen bringen, aufmerksam und fordert das Gleiche von den Arbeitgebern.

Herr Schäffel findet es nicht für nöthig, auch die Mädchen zu befeuern. Herr Föste wendet sich energisch gegen die Protestler mit dem Bemerkten: „Wir wollen uns doch nicht durch die Gesellen beschämen lassen!“ (Bravo.) Herr Göhre findet den Beitrag durchaus nicht zu hoch; in seinem Geschäfte sei es schon lange Gebrauch, die durchreisenden Gehilfen auszuschicken, 30 Pf. zahlten die Gehilfen und ebenso viel er selbst. Davon könne sich Jeder-mann aus einem in der Werkstelle ausliegenden Buch, in welches jeder Empfänger seinen Namen einzutragen habe, überzeugen. Redner wendet sich energisch gegen die Herabsetzung des Beitrags, mit dem Bemerkten, es wundere ihn, daß sich gerade die „Großen“ gegen die Höhe des Beitrags sträuben. Wenn die Besitzer größerer Buchbindereien sich durchaus ausschließen wollten, so müßten eben die „Kleinen“ die Gesellen der „Großen“ mit ausschicken, worauf Herr Sperling erwidert, daß die „Großen“ dies selber könnten. Hierauf wird der § 7 gegen 15 Stimmen in der vorgeschlagenen Fassung und schließlich das Statut mit großer Majorität angenommen.

Von Herrn Adam-Gießen, Generalsekretair des Buchbinderverbandes, war ein Telegramm eingegangen folgenden Inhaltes: „Glückwunsch und Erfolg.“

In den Vorstand wurden gewählt: die Herren Fripsche, Föste, Fuchs, Göhre, Friedling, Hübel, Köllner, Maul (in Firma: Hager) und Schmidt.

In einer der nächsten Nummern werden wir uns mit der neu gegründeten Innung und deren Statut eingehender beschäftigen. A. G.

## Correspondenzen.

Ludwigshafen a. Rh., 20. Februar. In unserer letzten Generalversammlung (am 8. August 1880) fand eine heftige Debatte statt über den Antrag zu § 32, gestellt von Boxler-Halle. Da der Antrag damals verworfen wurde, so erlaube ich mir, denselben durch unser Organ den werthen Kollegen zur Er-

wägung vorzulegen, da ich ihn bei nächster Gelegenheit wieder stellen werde; nur mit dem Unterschied, daß er diesmal besser motivirt ist. Der Antrag lautet: „Die einzelstehenden Mitglieder haben gleiches Wahlrecht wie die Mitglieder der Verwaltungsstellen.“

Um gegen die geheime Wahl nicht zu verstoßen, schlage ich Folgendes vor: „Der Central-Vorstand versendet an alle einzelstehende Mitglieder Wahlzettel mit kleinen weißen Couverts. Die einzelstehenden Mitglieder füllen die Wahlzettel aus resp. streichen die ihnen nicht passenden Namen, legen die Wahlzettel in das kleine Couvert und dieses in ein Briefcouvert und senden den Brief an den Wahlcommissar; z. B. im Wahlkreis Frankfurt-Offenbach. Da der Wahlcommissar weder die Namen der betreffenden einzelstehenden Mitglieder weiß, noch dieselben kennt, so ist die Wahl geheim. Um jedoch noch sicherer zu gehen, könnte bestimmt werden, daß der Wahlcommissar sämtliche Wahlzettel-Couverts in der Wähler-versammlung der betreffenden Wahlcommission übergeben und daß diese Zettel zu den Zetteln der Verwaltungsstelle-Mitglieder gezählt werden. In diesem Falle müßten die einzelstehenden Mitglieder von der nächsten Generalversammlung statutenmäßig einem bestimmten Wahlkreis zugetheilt werden. Einmüthig dieses, der seit 2 Jahren stets einzelstehendes Mitglied war, kann nicht einsehen, warum er auf sein Wahlrecht verzichten soll, da er doch seine Steuern zahlt. Oder besteht dieser § 32 nur, um den einzelstehenden Mitgliedern das hauptsächlichste Recht eines Mitgliedes, das Wahlrecht, zu entziehen? Fast möchte ich dies glauben, da mir der Vorsitzende, Colleague Brandmaier, in der letzten General-versammlung erwiderte, daß gerade die einzelstehenden Mitglieder dem Centralvorstand am meisten zu schaffen machen.

Ich möchte den werthen Kollegen zu bedenken geben, daß es unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen Jedem von uns passiren kann, daß er heute einer Verwaltungsstelle angehört und vielleicht schon in ein paar Wochen einzelstehendes Mitglied ist, und daß wahrscheinlich Keiner gern auf sein bestes Recht, das Wahlrecht, verzichtet. Wir verlangen vom Staat in politischer Beziehung gleiches Recht und gleiche Pflichten, und in unserem kleinen Staat, unserer Krankenkasse, verjagen wir dieses gleiche Recht, indem wir Stufen und Bevorzugungen machen.

Darum, Kollegen, überlegt und berathet Vorstehendes und stellt Euch auf diesen meinen Standpunkt, der allein der richtige demokratische Standpunkt ist. „Gleiches Recht und gleiche Pflichten für Alle!“ Weg mit jeder Bevorzugung und Hintanhaltung! Etwas Auseinandersetzungen in dieser Sache wären mir sehr erwünscht.

Mit collegialischem Gruß

L. Boxler, Vizeirer.

Hannover, 18. Februar. Am 10. d. M. fand in Müllers Gasthof, Knochenhauerstraße 2, eine öffentliche Buchbinder-versammlung statt. Tagesordnung: 1. Berathung des vom Comité vorgelegten Statuts; 2. Arbeitsnachweis. Einberufen war die Versammlung vom Kollegen Tröschinger, der dieselbe um 9 Uhr eröffnete. Ins Bureau wurden gewählt: Ohning als erster, Tröschinger als zweiter Vorsitzender, Schäfer und Teschner als Schriftführer.

Der Schriftführer verlas zunächst das Protokoll der am 22. Januar abgehaltenen öffentlichen Buchbinder-versammlung, worauf der Vorsitzende sich in Kürze über den Zweck der heutigen Versammlung verbreitete. Sodann wurde das von der Commission ausgearbeitete Statut verlesen. Der Vorsitzende führte an, was die Commission zur Ausarbeitung des vorliegenden Statuts bewogen habe. In der ersten Versammlung sei bekanntlich der Beschluß gefaßt worden, eine centralisirte Reiseunterstützungskasse zu gründen. Die Commission habe sich indeß gesagt, daß die Gründung eines solchen Instituts mit großen Kosten verknüpft und keinerlei Garantie für das Gedeihen derselben vorhanden sei. Sie schlägt deshalb vor, zur Zeit von der Gründung einer centralisirten Reiseunterstützungskasse Abstand zu nehmen und mit den bestehenden Vereinen Cartellverträge abzuschließen, welcher Vorschlag angenommen wurde.

Hierauf folgt Berathung des Statuts für die Lokalkasse. § 1 wird einstimmig angenommen.

§ 2. Tröschinger glaubt, daß 5 Pf. als Beitrag zu wenig sei, da jeder zugereiste Colleague unterstützt werden müsse und schlägt 10 Pf. als wöchentlichen Beitrag vor. — Leopold tritt dem entgegen, da die verheiratheten Kollegen bei 10 Pf. Beitrag wohl nicht beitreten würden. — Buchsath spricht für die Vorlage, da

man ja an dem schwachen Besuch sehen könne, daß es den Collegen schwer falle, in der Woche noch eine Versammlung zu besuchen. — Fröhlinger erwidert Leopold, daß, wenn die verheiratheten Collegen sich wegen des wöchentlichen Beitrags von 10 Pf. zurückziehen würden, dieselben sich auch nach wie vor gefallen lassen müßten, wie zugereifte Collegen um Arbeit zu betteln und ihre Arbeitskraft um einen Hungerlohn anzubieten. Diesem solle durch die Kasse eben abgeholfen werden. Redner glaubt, daß der Verheirathete mehr zu leiden hat, als der Ledige; diesem stehe die Welt immer offen. In Frankfurt, wo die Principale für jeden Gehilfen 10 Pf. pro Woche zahlen, ist es nicht möglich gewesen, mehr als 10 Pf. zu geben, und hat man dort im Sommer zu thun, die Kasse aufrecht zu erhalten. — Leopold spricht für die Vorlage und schlägt vor, die Principale von dem Vorhaben in Kenntniß zu setzen und dieselben um Unterstützung anzufragen; denselben auch alljährlich einen Rechenschaftsbericht einzuhändigen.

Lampe spricht ebenfalls für die Vorlage, verlangt jedoch, daß, wenn die Kasse nicht leistungsfähig ist, jene Collegen, die einer derartigen Kasse nicht angehören, von der Unterstützung ausgeschlossen werden. Hiergegen äußern sich Fröhlinger und Ohning. Leopold glaubt, daß die Festsetzung des Beitrags gar nicht so wichtig sei. Hauptaufgabe wäre die Gründung eines Vereins. Buchsath findet, daß noch viel Unklarheit unter den Collegen herrscht und glaubt, daß, wenn wir einen Verein haben, von Umschau keine Rede mehr sein könne; viel weniger von Geschenken. Die Herren Principale müßten aber vor allem durch ein Circular in Kenntniß gesetzt werden. Redner ist der Hoffnung, daß dieselben sich uns anschließen. Ohning empfiehlt nochmals Annahme des § 2, was auch geschieht.

§ 3. Lampe vermißt die Bestimmung, wer am siebenten Tage den Arbeitsnachweis zu führen habe. Nachdem dieser Tag dem Hauptvorstande überwiesen worden, wird der Paragraph angenommen.

Die §§ 4—8 werden einstimmig genehmigt.

Hierauf erfolgt die Einzeichnung der Collegen in die Reiseunterstützungskasse; die Zahl beläuft sich auf ca. 60.

Alsdann verliest Ohning das an die Principale abzufsendende Circular, worauf zur Wahl des Vorstandes geschritten wird. Gewählt werden: Buchsath als Vorsitzender, Wolpers I. als Kassirer, Fröhlinger als Schriftführer. — Zur Führung des Arbeitsnachweises werden gewählt: Schmitz, Gries, Schindler, Herrmanns und Teschner.

Schluß der Versammlung halb 12 Uhr.

Mit collegialischem Gruß

Fr. Schäfer, Schriftführer.

## Technische Notizen.

— Guttapercha-Pitt besteht aus zwei Theilen gewöhnlichen Pechs und einem Theil Guttapercha, die unter tüchtigem Rühren in einem eisernen Tiegel zusammengeschmolzen werden. Nach der Verbindung gießt man die Masse in kaltes Wasser. Kalt ist die Masse schwarz, fest und elastisch, erweicht aber in der Wärme und ist bei 100 Grad F. dünnflüssig; man kann sie in beliebiger Consistenz zum Ritzen von Metall, Glas, Porzellan, Elfenbein u. gebrauchen.

— Lack zum Grundiren von Glas, welches beschrieben werden soll. Um mit gewöhnlicher oder chinesischer Tinte auf Glas schreiben zu können, wärmt man die Glasplatte über einer Spiritus- oder Gaslampe leicht an, bis der Wasserdampf nicht mehr auf sie niederschlägt (etwa bei 50 Grad). Dann gießt man einen Lack darauf, welcher aus 80 gr 92er Spiritus, 5 gr Mastix in Tröpfchen und 8 gr Sandarak besteht. Die Lösung der Harze geschieht durch Erwärmen des Ganzen im Wasserbade in einem verflochten und zugebundenen Fläschchen, alsdann wird es durchgeschleift. Dieser Lack ist sehr hart, wird glänzend und vollkommen durchsichtig; und gießt man ihn auf eine kalte Platte, so wird er dunkel und saugt die Tinte ein. Man kann auf den so präparirten Platten mit gewöhnlicher oder chinesischer Tinte zeichnen. Alsdann zieht man eine leichte Gummilage über, indem man die Platte in ein Bad von sehr stark aufgelöstem Gummi taucht. (D. B.-Z.)

— Eine neue Kopir- und Marmorir-Methode haben die Herren Ab. Ungerer und Friedr. Bazant in Wien erfunden. Sie benutzen dazu eine Masse aus 3 Theilen Leim, 3 Theilen blanc fixe, 1 Theil Zucker, 4 Theilen Wasser, 15 Theilen Glycerin und 0,1 Theil Karbolsäure, welcher Masse noch 4 Theile einer Emulsion, die etwa aus 2 Theilen Fett, 1 Theil Gummi und 1½ Theilen Wasser oder aus 4 Theilen Fett und 1 Theil Eigelb bestehen kann, zugesetzt werden können. Bei heißer Witterung wird die Masse durch Zusatz von ca. 20 Prozent harter Seife oder 4 Prozent Agar-Agar consistenter gemacht. — Soll diese Masse zum Marmoriren von Papieren verwandt werden, so wird der Farbstoff nicht wie beim Kopiren aufgetragen, sondern nach dem Verfahren in die ganze Masse gemischt. Das Verfahren soll eine ökonomische Verwendung der Farbe gestatten und rasch und leicht ausführbar sein.

— Transparent-Papiere. Gewöhnliches undurchsichtiges Papier macht man durchscheinend durch Ueberziehen desselben mit einem aus canadischen Balsam und Terpentinegeist bestehenden Firnis. Man macht zuerst einen dünnen Anstrich; ist derselbe völlig aufgesaugt, so versieht man beide Seiten mit einem stärkern Anstrich, und um das Durchscheinen recht gleichmäßig zu machen, kann man selbst einen dritten und vierten Anstrich hinzufügen, nachdem der vorhergehende jedesmal bei mäßiger Wärme getrocknet worden. Die Feuergefährlichkeit der betreffenden Stoffe erfordert aber die größte Vorsicht bei dem Verfahren. (Impr.)

— Photo-Lithographisches Papier von vorzüglicher Güte erhält man durch Behandeln des Papiers mit einer Lösung von 100 Theilen Gelatine und 1 Theil Chrom-Alaun in 2400 Theilen Wasser. Nach dem Trocknen überzieht man es mit Eiweiß und macht es schließlich lichtempfindlich in einem Bade von 1 Theil Chrom-Alaun, 4 Theilen Alkohol und 14 Theilen Wasser. Der Alkohol bringt das Eiweiß zum Gerinnen und verhindert dessen Auflösung. Im Wasser löst sich dann das Eiweiß, mit welchem das exponirte Papier überzogen war, an den dunklen Stellen von der Farbe los. Die Umdruckfarbe für Photo-Lithographien besteht aus 20 Theilen Druckfarbe, 50 Theilen Wachs, 40 Theilen Talg, 35 Theilen Kolophon, 210 Theilen Terpentinöl und 30 Theilen Berliner Blau. (Impr.)

— Lederpapier. Eine englische Lederpapier- und Pergamentfabrik stellt das Papier aus Leder oder eigentlich sehr dünne Stücke Leder aus rein thierischer Materie her. Dieses Lederpapier wird in Bogen oder Rollen von beliebigem Gewicht erzeugt, ist ein Mittelglied zwischen American Cloth (gefirnistem Canewas) und Leatherette (gefärbtem, geförntem und gefirnistem Papier), nimmt jede Farbe, jedes Korn oder jeden Glanzüberzug an und soll allen Gewerben dienen, die in irgend welcher Form Leder verarbeiten. (Pr. Neg.)

## Vermischtes.

— Nachdem im Jahre 1879 der „Deutsche Buchdrucker-Verband“, welcher seit seiner Begründung im Jahre 1866 in Leipzig seinen Sitz hatte, durch die dasige Regierungsbehörde aufgelöst worden war, wurde den sächsischen Mitgliedern des ehemaligen Verbandes auch die Betheiligung an dem unmittelbar nach dessen Auflösung gegründeten Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker verboten, welches Verbot trotz mannigfacher Versuche bis jetzt noch nicht hat rückgängig gemacht werden können. Wie ganz anders nimmt sich gegen dieses Verhalten der sächsischen Behörden dasjenige der württembergischen aus, woselbst der Unterstützungsverein deutscher Buchdrucker gegenwärtig seinen Sitz hat. Einer Mittheilung des Vereinsvorstandes zufolge hat die Kgl. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart dem Vorstande in einem besonderen Schreiben Dank abgestattet für das übersandte Vereinsstatut und denselben gleichzeitig über die so erfreulichen Resultate betreffs der Reise- und Conditionslosen-Unterstützung beglückwünscht.

Der Verein Berliner Buchhändler hat dem Prinzen Wilhelm von Preußen als Hochzeitsgeschenk eine Bibliothek, bestehend aus 500 Halbfranzbänden, verehrt — gewiß ein sinnreiches Geschenk. Der Einband ist aus der wohlrenommirten Leipziger Buchbinderei J. B. Herzog hervorgegangen. Für Kenner und Bücherfreunde

bot die Sammlung, welche eine Zeitlang öffentlich ausgestellt war, ihrer Mannigfaltigkeit und der äußerst geschmackvollen Zusammenstellung wegen einen wahren Hochgenuss. Die Bibliothek enthält u. A.: Dreyhm's Thierleben, Eberth's Geschichte des preussischen Staates, Freytag's Werke, Götner's Literaturgeschichte, Jean Paul's Werke, Koberstein's Rationalliteratur, Lübke's Geschichte der Architektur, Lange's römische Alterthümer, Overbeck's Pompeji, Shaftespeare's Werke, Spielhagen's Werke, Schiller's Werke, Sachs's encyclopädisches Wörterbuch, Staatengeschichte der neuesten Zeit, Treitschke's zehn Jahre deutscher Kämpfe, Kant's sämtliche Werke, Pape's griechisches Wörterbuch, Schopenhauer's Werke, Strauß's gesammelte Schriften, Freiligrath's Dichtungen, Th. Körner's und Fritz Neuter's Werke. — Was die Einbände anlangt, so sind dieselben theils in feinen Cassian, theils in Kalbleder gebunden, und variiren die Farben in allen Nuancen, vom hellsten bis zum dunkelsten Kalb- und Cassianleder. Die Schnitte sind zum Theil marmorirt (Bouquet-Marmor), zum Theil roth gefärbt, und ist natürlich alles mit äußerster Sorgfalt behandelt. Der Vorsatz entspricht immer dem Schnitt und wurde hierzu verwendet: Bouquet-, Phantasie- und griechischer Marmor. Die eingelegten, in allen Farben schillernden Leder-Titelfelder sind äußerst geschmackvoll mit der eigentlichen Grundfarbe des Leders in Harmonie gebracht. Die Rücken zeigen außer dem Titel — und bei größeren Werken der Inhaltsangabe — Quarrees und Plains in Goldpressung. Bemerkenswerth ist, daß Titel, Autor und Inhaltsangabe beim größten wie beim kleinsten Werke in Petit-Schrift ausgeführt resp. vergolbet sind. Auf der vorderen Deckelplatte der Bücher ist der preussische Adler mit Krone (ebenfalls in Goldpressung), im Innern eine Bignette in Schwarzdruck mit der Inschrift: „Zum 27. Februar 1881. Die Corporation der Berliner Buchhändler“ angebracht.

Daß der „Verein Berliner Buchhändler“ der Firma Herzog die Buchbinderarbeit übertragen hat, ist wohl der beste Beweis dafür, daß man den Chef der genannten Firma für den am ehesten geeigneten erachtet hat, um der sinnigen Gabe die zweckensprechende äußere Folie zu verleihen — ein Zeugniß für den vorzüglichen Ruf, dessen sich diese Firma in den Kreisen der Sachkenner zu erfreuen hat. Möge sich dieser Ruf immer mehr und mehr befestigen.

Sonst und jetzt. „Die Bücher sind zu theuer!“ hören wir häufig ausrufen und zwar am meisten von Jenen, die keine kaufen, auch wenn sie billiger wären. Das war ehemals anders. Allen Respekt muß man z. B. vor einem Antoni Befatteli haben, welcher sein Landgut verkaufte, um den Titus Livius zu besitzen (heute kauft man denselben für 1,50 M.) Jac. Piccollo, Cardinal von Pavia, zahlte für den Plutarch (der heute 80 Pf. kostet) 80 Goldthaler. Für eine Bibel zahlten einst Bibliotheken und reiche Fürsten ca. 3000 Thlr. heute; bedanken sich die Bibelgesellschaften schon, wenn man ein Exemplar gegen ihre geringe Auslage bezieht. — Jedenfalls ist es gegenwärtig nicht mehr nöthig, wie in früheren Zeiten Flüche und Bannsprüche auf den Deckel des Buches zu schreiben, welche den bedrohen, der das Buch stehlen oder beschädigen würde.

Kein Mann ohne Kampf. Kein frischer, rüstiger, dem Fortschritte hulldigender Mann kann ohne Kämpfe bleiben. Wer für Gerechtigkeit und Wahrheit begeistert ist, wessen Herz für das Gute und Schöne, für Sittlichkeit, Freiheit, Recht, für Volksbildung offen ist, der muß streiten, sein Ziel im Auge behaltend, für das er glüht und ringt; er muß vielfach die Befangenheit und Schwäche, die Unredlichkeit, den Hochmut und die Annäherung der Gegner bloßlegen und sie mit der Schärfe des geistigen Schwertes angreifen.

Schafft frohe Jugend euren Kindern,  
des Lebens Heimfuchung zu lindern!  
Wer jung schon viel erfahren Gutes,  
trägt auch das Schlimme leichtern Mutes;  
er weiß, es giebt ein Glück auf Erden,  
und was einst war, kann wieder werden:  
Erinnerung an Schönes nährt  
die Hoffnung, die den Schmerz verklärt.

(M. Fr. Bodenstedt.)

## Central-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige Deutschlands.

(Eingeschriebene Hilfskasse.)

### Adressen der Vorstände der Verwaltungsstellen.

- Berlin:** Franz Meyer, Vorsitzender, Stallschreiberstr. 40, III.  
B. Jost, Kassirer, Schillingstraße 23 part.
- Kasselerlokal:** Stallschreiberstr. 17 im Restaurant. Geöffnet jeden Sonnabend 1/2 9 Uhr.
- Bremen:** H. C. Kückens, Neuestraße 80, Vorsitzender  
A. Hartmann, Taubenstraße 4, Kassirer.
- Dresden:** Max Winkler, Wintergartenstr. Nr. 6 III.  
Alfred Koffberg, Kassirer, Rosenstr. 24.
- Frankfurt a/M.:** Wilh. Hesse, Vors., Sachsenhausen, Kl. Ritterg. 1.  
Fritz Lehleitner, Kassirer, Sachsenhausen, Böhrig. 16 II.
- Hamburg:** Heinr. Kammann, Vors., Mehrwieder 18, III. rechts.  
A. Jacob, Kassirer, Steinstr. 14, IV.
- Mainz:** Karl Eichstedt, Vors., Kapuzinerg. 31, III.  
Gottfried Kiene, Kassirer, Baderg. 10.
- Hannover:** Wilh. Ohning, Vors., Billweg 4a.  
Oscar Dimalle, Kassirer, Hohestr. 12, Linden.
- Stuttgart:** Karl Remmlinger, Vors., Hauffstr. 2a, II.  
W. Bäuml, Kassirer, Staffelfstr. 9.
- Leipzig:** Arthur Birker, Vors., Rosenthalgasse 5, I.  
August Kothke, Kassirer, Dresdnerstr. 42, Gartengeb.
- Offenbach:** Hermann Falke, Vors., Bernhardtstr. 12 part.  
Bernh. Kampert, Schloßgrabengasse 13.

### Central-Verwaltung:

- Paul Brandmair, Vors., Leipzig, Zeiherstr. 19b.  
Robert Schimenz, stellvert. Vorsitzender, Reudnitz b. Leipzig,  
Augustenstr. 5, IV.  
Ernst Poltrich, Kassirer, Schönefeld bei Leipzig. Neuer  
Aubau, Marianenstr. 14 I.  
Wilhelm Hehlecker, Vorsitzender des Ausschusses, Hamburg  
Spitalstr. 63, II.

## Für Hannover.

Am 13. März findet im Saale des großen Ballhofs eine  
**Abendunterhaltung mit Ball**

statt, deren Reinertrag dem Fond der Reiseunterstützungskasse  
zuzufleßen soll.

## Für Leipzig.

Collegen, welche sich an einem guten, kräftigen **Mittagstisch** betheiligen  
wollen (à Couvert 50 Pfg. incl. Kaffee), wollen sich melden bei Frau  
Schep's, Nürnbergerstraße 6, 3 Tr.

### Briefkasten.

Schäfer, Hannover: Wir mühten wiederum 20 Pf. Straßporto zahlen  
— zusammen also 40 Pf., um deren Einzahlung wir bitten. Sie werden  
gut thun, Ihre Briefe vorher abschöpfen zu lassen.  
Bogler, Ludwigshafen: 1,05.  
Herbrel, Magdeburg: Ist nun geregelt, thut uns sehr leid.  
Berlinghof, Frankfurt: Wollen sehen, ob wir Verwendung finden;  
schicken Sie uns bald etwas anderes.  
Grimm, Stuttgart: Warum keinen Brief?  
Allerwärts besten Gruß! R. G.

## Für Leipzig.

Abonements auf die deutsche Buchbinderzeitung nimmt jederzeit  
entgegen **H. Krause**, Windmühlenstraße 28c IV.  
NB. Ersuche um baldigste Ablieferung der rückständigen  
Abonementsgelder. D. O.

Die Expedition der „Deutschen Buchbinderzeitung“  
wird von jetzt an durch den Unterzeichneten besorgt, und sind  
diesbezügliche Bestellungen, Reklamationen u. lediglich an diesen  
zu richten.

Gelder und Markensendungen sind nach wie vor an **Herrn**  
**J. Kamm**, Johannisgasse 21 zu richten.  
Leipzig. **R. Grimm**, Thalstr. 4, III.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn J. Kamm in Leipzig.